Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 110 (2012)

Heft: 9

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Präimplantationsdiagnostik: Strenge Rahmenbedingungen statt Verbot

Im Fortpflanzungsmedizingesetz soll eine Zulassung unter strengen Rahmenbedingungen das Verbot der Präimplantationsdiagnostik PID ersetzen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI damit beauftragt, bis im Frühjahr 2013 die entsprechenden Gesetzesentwürfe und die Botschaft auszuarbeiten. Die Neuerung bedingt unter anderem eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. In der Vernehmlassung stiessen die vorgeschlagenen Anpassungen auf Zustimmung. Sie definieren unter Beachtung des Grundsatzes der Menschenwürde die Rahmenbedingungen, unter denen die PID zugelassen sein soll. Die Anwendung ausserhalb dieses Rahmens wird unter Strafe gestellt. Als PID wird die genetische Untersuchung eines ausserhalb des Körpers er-

zeugten Embryos vor der Übertragung in die Gebärmutter der Frau bezeichnet.

Neu sollen Paare, bei denen aufgrund ihrer genetischen Veranlagung die Gefahr besteht, dass ihr Kind von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnte, die PID in Anspruch nehmen dürfen. Alle anderen PID-Anwendungsmöglichkeiten bleiben verboten. Dazu gehören unter anderen die Erkennung von Trisomie 21 oder die Auswahl so genannter Retter-Babys zur Gewebespende für kranke Geschwister.

Damit im Rahmen von Fortpflanzungsverfahren erblich belastete Paare dieselben Chancen auf einen übertragbaren
Embryo erhalten wie unbelastete Paar, wird bei der PID zudem die sogenannte «DreierRegel» durch eine «AchterRegel» ersetzt. Das bedeutet,
dass pro Zyklus maximal acht
Embryonen in vitro entwickelt
werden dürfen. Gleichzeitig

wird für alle Fortpflanzungsverfahren das Verbot aufgehoben, Embryonen aufzubewahren, um sie allenfalls später zu übertragen.

Quelle: BAG, Juni 2012

Mehr Informationen sind zu finden unter: Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch



Weltstillwoche 1. bis 7. Oktober 2012

Im Zentrum der diesjährigen Mottos stehen die positiven Effekte des Stillens für Gesundheit und Umwelt. Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens organisiert zusammen mit ihren Partnerorganiationen verschiedene Veranstaltungen in den Schweizer Städten wie z.B. die Kurztagung für Fachleute und Medien vom 4. Oktober 2012 in Zürich. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 30. September 2012 bei der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens.

Mehr Informationen unter: www.stiftungstillen.ch

Eisenbehandlungen bei Schwangeren

Mit welchem Arzneimittel sollen Schwangere gegen Eisenmangel behandelt werden? Und: Kann intravenös verabreichtes Eisen schädlich sein für Mutter und Kind? Diese Fragen werden aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert. Leider wurden dabei wichtige Antworten bisweilen nicht geliefert.

Eisenmangel ist bei jungen Frauen nicht selten, da sie das Eisen, das im Blutfarbstoff Haemoglobin enthalten ist, bei der Menstruation verlieren. Bei schwererem Eisenmangel kann zuwenig Haemoglobin gebildet werden und es kommt zur Blutarmut. Auch in der Schwangerschaft ist der Eisenbedarf erhöht. Wenn er mit der Nahrung nicht gedeckt werden kann, muss Eisen mit Medikamenten zugeführt werden.

Besonderheiten für Schwangere

Für die Anwendung der intravenösen Präparate Venofer und Ferinject bei Schwangeren gelten zusätzliche Einschränkungen und Vorsichtsmassnahmen. Diese sind für beide Präparate gleich: In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft sollten intravenöse Eisenpräparate aus Vorsicht nicht eingesetzt werden. In diesem Entwicklungsstadium ist das ungeborene Kind besonders empfindlich. Es gibt keine Hinweise, dass es zu Missbildungen beim Menschen kommt, aber die Erfahrungen mit der Anwendung bei Frauen in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft sind ungenügend.

Auch ab dem vierten Schwangerschaftsmonat ist mit der

Gabe von intravenösem Eisen Vorsicht geboten, da die Erfahrungen mit den beiden erwähnten Präparaten auch in dieser Zeit begrenzt sind. Experten empfehlen, intravenöses Eisen bei Schwangeren nur bei schwererem Eisenmangel (mit Blutarmut) zu geben und natürlich nur dann, wenn Präparate zum Schlucken nicht angewendet werden können.

Nutzen und Risiken

Der Nutzen muss sorgfältig gegen die Risiken abgewogen werden. Was den Nutzen betrifft, ist wichtig, dass ein Eisenmangel bei der Mutter, der zur Blutarmut führt, für Mutter und Ungeborenes schädlich ist und behoben werden muss. Was die Risiken betrifft, sind beim intravenösen Eisen vor allem die Überempfind-

lichkeitsreaktionen wichtig. Sie können in seltenen Fällen schwerwiegend sein (z. B. Blutdruckabfall, Atembeschwerden) und die Schwangere und das Ungeborene besonders gefährden. Der Arzt muss auf die Behandlung solcher Reaktionen vorbereitet sein und wird bei der Schwangeren vorsichtig dosieren.

Mehr Informationen sind zu finden unter: Schweizerisches Heilmittelinstitut www.swissmedic.ch

Neuigkeiten der DGHWi

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi e.V.) gehört seit Juni

2012 zum Kreis der Fachgesellschaften, die vor abschliessenden Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) stellungnahmeberechtigt sind.

Damit wird der DGHWi gemäss SGB V, §92, 7d, ein Mitspracherecht zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im betreffenden Fachbereich eingeräumt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen das oberste Gremium zur

Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Durch das SGB V hat er unter anderem den Auftrag zur Bestimmung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherungen. Das Gremium setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes (Interessensvertretung der gesetzlichen Krankenkassen) und akkreditierten Patientenverbänden.

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) gratuliert dem DGHWi zur Stellungnahmeberechtigung! www.dghwi.de

Neue Publikation des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan)

Christa Vangelooven, Dirk Richter, Petra Metzenthin Zugewandertes Pflegeassistenzpersonal und Brain Waste I. Quantitative Daten zur Soziodemografie, Qualifikation und beruflichen Motivation Obsan Dossier 20 (Bericht auf Deutsch, mit Französischer Zusammenfassung)

Von «Brain Waste» wird gesprochen, wenn Migrantinnen und Migranten ihre im Herkunftsland erworbenen beruflichen Qualifikationen im Zuwanderungsland nicht nutzen können

Diese explorative, quantitative Studie geht der Frage nach, wie gross das Ausmass an Brain Waste unter dem in der Schweiz eingewanderten Pfle-



geassistenzpersonal ist und inwieweit ein Potential für (Re-) Qualifikation besteht.

Der Volltext ist zu finden unter: www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/ index/05/publikationsdatenbank.html? publicationID=4862

Handbuch zur weiblichen Genitalverstümmelung...

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (Hrsg.) Handbuch zur Information und Reflexion über weibliche Genitalverstümmelung: Ansätze, Herausforderungen und Empfehlungen für Fachpersonen.

Das Handbuch betrachtet weibliche Genitalverstümmelungen in ihrem sozialen Kontext unter Berücksichtigung des Gesundheitsbereichs, der Angebote für die betroffenen Frauen, der Asyl- und Integrationsfragen, der rechtlichen Aspekte, des Kinder- und Jugendschutzes und der Prävention. Es versucht, Lösungen

und mögliche Hilfestellungen für die betroffenen Frauen zu erarbeiten, indem es sich auf deren Empfehlungen und Vorschläge stützt.

Das Buch, soeben ist es mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in deutscher Sprache erschienen, wird von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Luzern, herausgegeben.

www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/ zentrum-menschenrechtsbildung/ publikationen

Internet: Nutzungsverhalten von Jugendlichen untersucht

Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz surfen jeden Tag durchschnittlich zwei Stunden im Internet. Nur eine kleine Minderheit zeigt ein exzessives und damit problematisches Nutzungsverhalten. Dies zeigt ein Bericht des Bundesrates. Mit seinem Bericht beantwortet der Bundesrat die Postulate Forster-Vannini (09.3521) und Schmid-Federer (09.3579) zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games.

Das World Wide Web zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Schweizer Jugend: Jugendliche verbringen an Wochentagen durchschnittlich rund zwei Stunden im Internet, an freien Tagen knapp eine Stunde mehr. Die Nutzungsdauer variiert jedoch stark: Einige sind nur wenige Minuten online, andere surfen täglich mehrere Stunden im Web. Die allermeisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen das Internet indes

in einem angemessenen zeitlichen Rahmen. Ein problematisches Nutzungsverhalten weisen nur rund 2,3% von ihnen auf. Eine exzessive Internetnutzung geht häufig Hand in Hand mit physischen und psychischen Beschwerden, denn der Kontrollverlust über die Online-Zeiten wirkt sich auf das Ernährungsverhalten, die Bewegung und den Schlafrhythmus aus, und das vermehrte Sitzen vor dem Rechner kann zu Muskelabbau und Haltungsschäden führen. Personen mit exzessiver Internetnutzung neigen zudem eher zum Suchtmittelkonsum und leiden häufiger unter psychischen Problemen wie Angststörungen, Depressivität oder ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) als die Durchschnittsbevölkerung.

Quelle: BAG, Bern, August 2012 Mehr Informationen unter: Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch

...und neuer Videoclip

«Terre des Femmes Schweiz» und die «African Mirror Foundation» haben mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einen kurzen Präventionsund Sensibilisierungsfilm in Deutsch, Französisch, Englisch, Tigrinya und Somali zum

Thema weibliche Genitalverstümmelung produziert.

Den Videoclip finden Sie unter: www.terre-des-femmes.ch